

Autor WIECK, Hans-Georg Dr.

Titel **Demokratische Kontrolle der Geheimen Nachrichtendienste**

Ort, Datum/Jahr Vortrag zu der vom GKND unter Beteiligung der MdB Hans-Peter Uhl (CSU) und Wolfgang Neskovic (Die Linke) sowie der ehemaligen BND-Präsidenten Prof. Dr. Hansjörg Geiger und Dr. Hans-Georg Wieck gestalteten Podiumsdiskussion in Berlin am 11. Mai 2007 über die Kontrolle der Dienste.

GKND-Dok.nr. SB-2007-05-11

Demokratische Kontrolle der Geheimen Nachrichtendienste

Die gegenwärtig praktizierte Form der parlamentarische Kontrolle der Regierungstätigkeit auf dem Gebiet der Geheimen Nachrichtendienste und damit die Kontrolle der Geheimdienste als Organen der Regierung wird heute allgemein als unverzichtbar, aber in ihrer Wirksamkeit als problematisch angesehen. Die Mitglieder des Kontrollorgans fühlen sich unzureichend von der Regierung unterrichtet. Es mangelt ihnen an fachlich qualifizierter Beratung durch einen dazu befähigten Mitarbeiterstab.

Welche Kontrollverfahren bestehen heute?

- 1.) Aus den bekannten Geheimhaltungsgründen sind besondere Verfahren für die parlamentarische Beratung und Autorisierung der Wirtschaftspläne der Geheimdienste sowie zur Prüfung der Ausgaben durch den Bundesrechnungshof entwickelt worden, die meines Erachtens für den Haushaltsausschuss und das Parlamentarische Kontrollorgan befriedigende Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten bieten.
- 2.) Auch die Autorisierungs- und Kontrollverfahren für ND-Eingriffe in die nach Artikel 10 des Grundgesetzes geschützte Privatsphäre der Bürger scheinen befriedigend zu funktionieren.
- 3.) Problematisch ist die Unterrichtung des Gremiums durch die Bundesregierung (BKA, BMI, BMVg) über „Vorgänge von besonderer Bedeutung“.

Es stellt sich die Frage, was die Bundesregierung als „bedeutungsvoll“ ansieht, um im Gremium vorgetragen zu werden?

In der Praxis berichtet die Bundesregierung über besondere Vorkommnisse bei der Umsetzung der Aufträge - z. B. die Enttarnung von fremden Geheimagenten, die in die Dienste eingeschleust wurden, oder über den Verlust eigener Agenten.

Die Bundesregierung berichtet über Erkenntnisse, die von BND, dem BfV und dem MAD über die innere und äußere Bedrohungslage der Bundesrepublik Deutschland, z. B. über Früherkennung von Aktivitäten terroristischer Gruppierungen gewonnen wurden.

Die Bundesregierung nimmt auch zu Medien-Berichten über Geheimdienstaktivitäten Stellung, die ja meist durch den investigativen Journalismus an die Öffentlichkeit gelangten und sehr oft eine Mischung von Dichtung und Wahrheit darstellen, aber die Öffentlichkeit erregen, das Ansehen von Regierung und Diensten beschädigen und das Parlament - wie übrigens auch die Regierung und die Dienste selbst - verärgern, weil der zuständige Ausschuss und die Regierungseinrichtungen erst durch eine Indiskretion auf einen tatsächlichen oder imaginären Misstand aufmerksam gemacht wurden. Dieser Ablauf ist der Normalfall der Befassung des Kontrollorgans durch die Bundesregierung mit „Bedeutungsvollem“, das sich in den Diensten zugetragen hat. Diese Situation ist politisch unerträglich. Dessen sind sich alle Beteiligten bewusst.

Was ist dazu zu sagen? Wie kann die Unterrichtung in ausreichendem, in politisch notwendigem Masse organisiert werden?

- Indiskretionen gibt es auch in der normalen Regierungstätigkeit. In der Regel folgen Stellungnahmen des zuständigen Kabinettsmitglieds, Ausschussberatungen, evt. auch Erklärungen im Plenum. Aber im Falle der Geheimdienste muss die Behandlung der schon öffentlich gewordenen Sache im Geheimen Ausschuss geschehen. Das Ergebnis der Beratungen bleibt folglich ebenso grundsätzlich geheim. Das steigert das Misstrauen von Parlament als Ganzem und der Medien sowie der Öffentlichkeit gegenüber den Diensten im Besonderen, von denen sich dann gegebenenfalls auch die Regierung abzusetzen versucht. Spekulationen sind Tür und Tor geöffnet.
- Der Schutz von ND-Operationen und von anderen, meist ausländischen Diensten ist unverzichtbar und darf nicht leichtfertig preisgegeben werden. Aber es kann keinen Schutzbrief für die Berichterstattung des Dienstes über seine Managementprobleme, einschließlich juristischer Aspekte von ND-Operationen und über die Auswertungsergebnisse - gegebenenfalls mit der VS-Einstufung, die aus außen- oder staatspolitischen oder aus ND-Gründen geboten ist, geben.
- Die Veröffentlichung der Berichte über die Irak-Operation muss Ausnahme bleiben - sie war die Folge von US-Indiskretionen. Die Veröffentlichung des Becker-Berichts über die vom Abteilungsleiter „Sicherheit“ durchgeführte Journalistenoperation war unvermeidbar, weil ein Managementproblem der Leitung und die Zulässigkeit der durchgeführten Operationen (zum Eigenschutz ist die Begründung) zur Diskussion standen und noch stehen.
- Es ist zu prüfen, wie das Dilemma zwischen der für das Gremium unbefriedigenden laufenden Unterrichtung durch Regierung und Dienste einerseits und dem Ärger des Gremiums über Medienindiskretionen als im Grund einziger Grundlage für das Tätigwerden des Gremiums andererseits behoben werden kann. Was sind denn überhaupt die Prüfungsgegenstände des Gremiums? Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass die parlamentarische Kontrolleinrichtung in erster Linie auf die Frage der Gesetzestreue der Regierung und der Dienste im Umgang mit nachrichtendienstlichen Mitteln gerichtet sein muss, erst in zweiter Linie wenn überhaupt die Professionalität von Operationen der Geheimen Nachrichtendienste. Die parlamentarische Kontrolleinrichtung hat auch zu prüfen, in welchem Umfang die Regierung ihre Steuerungs- und Kontrollaufgaben gegenüber den unter ihrer Dienst- und Fachaufsicht stehenden Diensten ausübt. Die Kontrollkommission sollte auch in der Lage sein, die Relevanz der Berichterstattung der Dienste für die Regierung bei ihren Entscheidungsprozessen zu bewerten.

- Unbefriedigend ist für das parlamentarische Kontrollgremium die ihm auferlegte Geheimhaltung, die nur im Einvernehmen und im Ganzen als Ausnahme aufgehoben wird. Fraktionsführungen werden unterrichtet. Das Gremium berichtet auch in Abständen an das Plenum des Deutschen Bundestages.

Aus der Sicht der Dienste ist die Tatsache der Kontrolle durch das Parlament von hoher psychologischer und politischer Bedeutung. Das Parlament übt nicht nur politische Kontrolle über die Regierung und ihre politische, ihre exekutive Arbeit aus, sondern auch über die im Schutze der ND-Regeln geheim operierenden Dienste. Die Dienste sind Instrumente der parlamentarischen Demokratie Deutschlands. Sie genießen auch den Respekt der parlamentarischen Gremien, die über einen hohen Kenntnisstand hinsichtlich der Struktur, der Finanzen und der Aufgabenschwerpunkte der Dienste habe.

Damit dies so bleiben kann, muss geprüft werden, wo bekannte, erkannte oder beobachtete Defizite bestehen, die eine Belastung für Parlament und Dienst sowie Regierung darstellen.

Vorschläge

1. Dem Gremium steht kein fachlich qualifizierter Apparat zur Verfügung. Ein solcher beratender „Apparat“ sollte eingerichtet und dem Kontrollgremium zugeordnet werden

(1) **Dem Leiter dieser Beratungs-Gruppe sollte es obliegen**, unter den Gesichtspunkten der Prüfungs- und Kontrollaufgaben des Parlaments -

- an den wöchentlichen Lage-Besprechungen der Staatssekretäre mit den Diensten teilzunehmen und gegebenenfalls der Regierung bzw. dem Gremium Beratungsthemen zu empfehlen und
- den Kontakt mit den Leitungen der Dienste zu pflegen.

(2) Der Gruppe von 5 bis 7 Fachleuten obliegt es, die Materialien für die Tagesordnungspunkte aufzubereiten sowie die Medien zu beobachten und Anregungen für die Behandlung von spezifischen Fragen im Gremium zu geben.

(3) Aktenstudium im Falle der Vorlage von Akten der Regierung oder der Geheimdienste.

(4) Unterstützung des Gremiums in der Pflege der Verbindungen mit Bundestag und Bundesrat

Nur durch Bereitstellung eines fachlich qualifizierten Apparates mit Zugangsmöglichkeiten zu Beratungen der Regierungen und der Dienste kann System in die Erfüllung und Umsetzung des Gesetzesauftrags gebracht werden. Ein Beauftragter des Bundestages müsste entweder das Gremium ersetzen oder aber Sprach- und Handlungsorgan des Kontrollgremiums nach außen werden.

2. Die öffentlichen Auseinandersetzungen sowie die Prüfungsvorgänge im Gremium zu den Arbeitsmethoden der **Abteilung Sicherheit** im BND - und wahrscheinlich analog auch in den anderen Geheimdiensten - haben u. a. zweifelhafte Arbeitsmethoden der Behörde als auch Mängel in den bestehenden Verfahren zur effektiven Dienstaufsicht innerhalb des Dienstes als auch durch das Bundeskanzleramt offenkundig gemacht und zutage gefördert. Diese Defizite müssen im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Dienstes in seiner Gesamtheit behoben werden.

Angesichts der umfassenden Vollmachten der Sicherheitsabteilungen in geheimen Nachrichtendiensten, denen der Einzelne als Verdächtiger schutzlos ausgesetzt ist und daher in die Isolierung bzw. Selbstabkapselung gezwungen wird, ist es notwendig, Schutzmechanismen für den Verdächtigten zu schaffen, sei es **Rechtsberatung innerhalb des Hauses**, sei es die Einrichtung eines **Ombudsmanns** für den BND und die anderen Dienste. Eine solche Einrichtung gibt es in Großbritannien.

Der **Ombudsmann** steht außerhalb der Dienste, hat aber Fall bezogen Aktenzugang und muss das Vertrauen der Verwaltung (Sicherheit) genießen und vertrauensvollen Zugang zu der unter Verdacht stehenden Person besitzen.

Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, wenn es sich um eine außerhalb der Dienste gebildete Einrichtung handelt. Das aber ist wünschenswert.